

Antragsteller:

.....  
.....  
.....



## FÖRDERANSUCHEN - NEU-, AUF- und ZUBAU

### Gebäudedämmung:

Wird bei Neu-, Auf- und Zubauten von ganzjährig bewohnten Wohnhäusern nachweislich ein spezifischer Heizwärmebedarf (HWBRef, RK) von  $12 \times (1+3,0/lc)$  (Verbesserung der Energieeffizienz im Neubau) jedoch maximal  $40,8 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  nicht überschritten, fördert die Gemeinde Mieming die Dämmmaßnahme mit einmalig **10,50 EUR/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche**. Die Förderhöhe ist mit **maximal EUR 1.500,00** beschränkt.

Wohnnutzfläche: ..... m<sup>2</sup> x € 10,50 = € .....

### Errichtung von Photovoltaik- und Solaranlagen

Ab 01.01.2018 werden Photovoltaik- und Solar-**Dachanlagen** mit maximal 30 cm Aufständigung bzw. bei Flachdächern mit einer Aufständigung bis zu 45° in waagrechter Form des Kollektors gefördert. Die Förderung beträgt bei **Photovoltaikanlagen € 80,-/kWp**, bei **Solaranlagen € 40,-/m<sup>2</sup>**, maximal jedoch jeweils € 400,00.

PV-Anlage: ..... kWp x € 80,00 = € .....	€ .....
Solaranlage: ..... m <sup>2</sup> x € 40,00 = € .....	

### Verwendung bzw. Einbau von Wärmepumpen

Für elektrische Wärmepumpen für die Beheizung bzw. die Brauchwasserbereitung von Wohngebäuden gewährt die Gemeinde Mieming eine Einmalförderung in Höhe von **EUR 600,00**. Förderfähige Systeme müssen in der Produktdatenbank ([www.produktdatenbank-get.at](http://www.produktdatenbank-get.at); [www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads/#c200525](http://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads/#c200525)) eingetragen sein.

Förderbetrag: € .....

## Verwendung bzw. Einbau für Biomasseheizungsanlagen

Die Förderung von Pellets-, Stückholz- und Hackschnitzelheizungen beträgt **EUR 800,00**. Förderfähige Systeme müssen in der Produktdatenbank ([www.produktdatenbank-get.at](http://www.produktdatenbank-get.at); [www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads/#c200525](http://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads/#c200525)) eingetragen sein.

Förderbetrag: € .....

**FÖRDERUNG** gesamt: € .....

### BEILAGEN:

	Nachweis – Einhaltung Energieausweis - Bestätigung
	Rechnung mit Einzahlungsnachweis
	Nachweis – Energieberatung
	Errichtungsnachweis (Foto)
	Förderzusage - Landesregierung oder Schallberechnung d. Installateur (Wärmepumpe)

BANK: .....

BIC: .....

IBAN: .....

.....  
Datum, Unterschrift

## **FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:**

### **1. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Gebäudedämmungen**

#### **a. Nachweis Wohnbauförderungskriterien**

Voraussetzung für die Förderung der Dämmmaßnahmen ist die nachweisliche Erfüllung der Förderkriterien des Landes Tirol, Abteilung Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung.

#### **b. Förderstichtag**

Als Förderstichtag gilt der Baubeginn ab 01.01.2018.

#### **c. Durchführung einer Energieberatung**

Die Förderungen für Gebäudedämmungen setzen die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ oder eines gleichwertigen Unternehmens vor dem Umsetzen der Maßnahmen voraus.

#### **d. Nachweis nach Fertigstellung**

Der Heizwärmebedarf muss mittels Fertigstellungsenergieausweis oder einer Bestätigung, dass sich gegenüber dem Einreichenergieausweis keine Änderungen ergeben haben, nachgewiesen werden.

#### **e. Verwendung bestimmter Baumaterialien**

Es dürfen ausschließlich Baumaterialien verwendet werden, welche im Verlauf des Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase (z.B. FKW, FCKW, HFKW, HFCKW oder SF6) in die Atmosphäre freisetzen.

#### **f. Ausnahmen**

Ausgenommen von der Förderung sind

- Zweitwohnsitze und Ferienhäuser
- Gebäudeflächen, an denen Materialien angebracht wurden, die von der Gemeinde Mieming aus ökologischen Gründen nicht gefördert werden, wie zB (H)FCKW – geschäumte Dämmstoffe.

#### Hinweis:

Werden überwiegend ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie zB Holz, Hanf, Zellulose, Schafwolle, Flachs, usw. verwendet, erhöhen sich alle Förderbeiträge und die Maximalförderungen um jeweils 50%. Dies gilt sowohl für Neubau als auch für Sanierungen.